

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 14. September 2004

Zahlungen an die Günter-Grass-Stiftung

Im Oktober 2000 wurde die Günter-Grass-Stiftung Bremen mit dem Ziel gegründet, Materialien über den Nobelpreisträger zu ermitteln, sie zu beschaffen und zu dokumentieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wann und in welcher Höhe erfolgten Zahlungen an die Günter-Grass-Stiftung seit ihrer Gründung im Jahr 2000 – unter Angabe der jeweiligen Haushaltsstellen –, und zu welchem Zweck wurden diese bewilligt?
2. Wann und von wem wurden in diesem Zusammenhang Anträge zur Finanzierung gestellt, und in welcher Höhe beliefen sich die jeweiligen Antragssummen?
3. Wie waren die jeweiligen Anträge begründet?
4. Wer hat die jeweiligen Zahlungen veranlasst?
5. Welche Gremien waren an den Entscheidungen zur Bewilligung der Zahlungen beteiligt?
6. Wofür wurden die bisher bewilligten Mittel von der Stiftung ausgegeben?
7. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die bisherige Arbeit der Stiftung vor?
8. Welche Kenntnis hat der Senat von Zuwendungen Dritter?

Helmut Pflugradt, Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 28. September 2004

1. Wann und in welcher Höhe erfolgten Zahlungen an die Günter-Grass-Stiftung seit ihrer Gründung im Jahr 2000 – unter Angabe der jeweiligen Haushaltsstellen –, und zu welchem Zweck wurden diese bewilligt?

Bremen hat gemäß Senatsbeschluss vom 26. Juni 2001 einen Anteil in Höhe von 20.000 DM in das Grundstockvermögen des Stiftungskapitals aus Mitteln der Senatskanzlei eingebracht. Der Betrag wurde im September 2001 aus der Haushaltsstelle 0020/685 13-1 „Zuschüsse und Mitgliedsbeiträge an Verbände und ähnliche Einrichtungen“ angewiesen.

Bei dieser Gründung der Stiftung gingen die Beteiligten davon aus, dass die Stiftung mit nur geringer, gewissermaßen symbolischer Mittelausstattung mit

dem ersten Ziel gegründet wurde, zunächst die für eine erfolgreiche Arbeit der Stiftung erforderliche umfassende Finanzausstattung einzuwerben.

Im Februar 2004 ist aus der neu eingerichteten Haushaltsstelle 3020/893 10-8 mit der Zweckbestimmung „Mittel für die Günter-Grass-Stiftung“ ein Betrag in Höhe von 500.000 € überwiesen worden. Die Deckung erfolgte aus der Haushaltsstelle 3996/682 26-0 „Verlustausgleich Holding“. Es handelt sich um eine Zahlung der E.ON Energiebeteiligungs GmbH angelegentlich der Veräußerung der E.ON-Anteile an der swb AG, die über die BVV durch die Haushaltsstellen beim Senator für Finanzen und der Senatskanzlei wie zweckgebunden durchgeführt wurde.

Im April 2004 ist aus dem stadtbremischen Anteil der Lotterie GlücksSpirale der Jahre 2001 bis 2003 ein Betrag in Höhe von 200.000 € überwiesen worden. Am 6. April 2004 hatte der Senat die Neuregelung der zukünftigen Verwendung der Wettabgaben für die Förderung von Schwerpunktprogrammen sowie der Zweckerträge aus den von der Bremer Toto und Lotto GmbH veranstalteten Lotterien beschlossen. Dabei wurde folgende Regelung über die Verteilung der bereits in den Jahren 2001 bis 2003 angefallenen Zweckerträge der Lotterie GlücksSpirale zugunsten der Senatskanzlei getroffen:

„Der Anteil am Zweckertrag der Lotterie GlücksSpirale wird im Verhältnis 4 zu 1 auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven verteilt.

Der stadtbremische Anteil (4/5) der Lotterie GlücksSpirale der Jahre 2001 bis einschließlich 2003 wird der Senatskanzlei zur Verfügung gestellt.

Der stadtbremische Anteil (4/5) der Lotterie GlücksSpirale ab dem Jahre 2004 wird dem Senator für Kultur zur Verfügung gestellt.“

Die Senatskanzlei hat die Mittel bei der Bremer Toto und Lotto GmbH abgerufen und vorläufig insgesamt in voller Höhe bei der Haushaltsstelle 3020/893 10-8 vereinnahmt.

Zunächst wurden von dem Gesamtbetrag 200.000 € über die Haushaltsstelle 3020/893 10-8 an die Grass-Stiftung ausgezahlt.

Über die Weiterleitung der Mittel aus der GlücksSpirale erhält die Günter-Grass-Stiftung einen Zuwendungsbescheid.

Im Zusammenhang ehemals abgeordneter Lehrerinnen in den Kulturbereich wurde die Geschäftsführung der Stiftung durch Zuweisung einer Lehrerin unterstützt. Die Personalkosten werden je zur Hälfte vom Senator für Bildung und Wissenschaft und vom Senator für Kultur getragen. Notwendige Eckwertverlagerungen sind zum 1. Januar 2004 erfolgt.

Mit Bewilligungsbescheid vom 18. März 2004 hat der Senator für Bildung und Wissenschaft vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2004 durch die Bremische Bürgerschaft im Rahmen der Projektförderung der Günter-Grass-Stiftung für den Zeitraum vom 1. Juni 2004 bis 31. Dezember 2004 eine Zuwendung in Höhe von 15.000 € gewährt. Die Zuweisung ist für die Finanzierung einer Archivarstelle vorgesehen, die dazu dienen soll, den Bestand des Archivars zur Vorbereitung eines Drittmittelantrages bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft aufzuarbeiten.

2. Wann und von wem wurden in diesem Zusammenhang Anträge zur Finanzierung gestellt, und in welcher Höhe beliefen sich die jeweiligen Antragssummen?
3. Wie waren die jeweiligen Anträge begründet?

Über die aktuelle Finanzausstattung der Stiftung und die Möglichkeiten des Senats, durch nicht haushaltsmäßig gebundene Mittel einen für die Arbeitsfähigkeit der Stiftung ausreichenden Grundstock zur Verfügung zu stellen, einschließlich der Möglichkeit, weitere private Zustiftungen und Spenden zu akquirieren, sind mit dem Vorstand der Günter-Grass-Stiftung mehrere Gespräche geführt worden.

Nach diesen Gesprächen hat die Stiftung im Fall der E.ON-Zahlung einen entsprechenden Antrag bei der Senatskanzlei eingereicht.

Für die Finanzierung der Archivarstelle liegt ein Förderantrag der Stiftung, datiert vom 18. Februar 2004, vor.

4. Wer hat die jeweiligen Zahlungen veranlasst?
Die Zahlungen wurden durch den Chef der Senatskanzlei veranlasst.
5. Welche Gremien waren an den Entscheidungen zur Bewilligung der Zahlungen beteiligt?
Die Zustimmung des Senats zur Veräußerung der E.ON-Anteile an der swb AG wurde u. a. an die einvernehmliche Auflösung der bestehenden Halteverpflichtung von E.ON geknüpft, die u. a. zu einer Zahlung in Höhe von 5 Mio. € an die BVV geführt hat. Bei der Verteilung der Mittel hat der Senat für die Günter-Grass-Stiftung einen Betrag in Höhe von 500.000 € vorgesehen (Bestätigungsschreiben des Präsidenten des Senats an die Mitglieder des Senats vom 18. November 2003). Die Mittel sind als durchlaufende Gelder von E.ON über die BVV und die Senatskanzlei an die Stiftung geleitet worden (siehe Antwort zu Frage 1).
Betreffend die Mittel aus der GlücksSpirale vergleiche Antwort zu Frage 1.
6. Wofür wurden die bisher bewilligten Mittel von der Stiftung ausgegeben?
Die Aktivitäten der Stiftung werden von den Stiftungsorganen gesteuert und verantwortet. Dies respektiert der Senat entsprechend der Rechtslage, die ihn auf eine Rechtsaufsicht beschränkt, und kann daher keine eigenen Kenntnisse dazu übermitteln.
7. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die bisherige Arbeit der Stiftung vor?
Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur auf dem Gebiet des Wirkens von Günter Grass und der Rezeption seines Werkes mit Schwerpunkt im audiovisuellen Bereich. Laut Auskunft der Stiftung entwickelte sie dafür Kooperationen mit Schulen und Bildungsträgern, veranstaltet Lesungen und Vorträge, Gespräche zu aktuellen literarischen Themen, präsentiert internationale Literatur und pflegt insbesondere die Kontakte zu der Partnerstadt Danzig.
8. Welche Kenntnis hat der Senat von Zuwendungen Dritter?
Die Günter-Grass-Stiftung hat direkt von der EWE-Aktiengesellschaft, Oldenburg einen Betrag in Höhe von 500.000 € erhalten.

Nachtrag vom 5. Oktober 2004

- Die Sparkasse Bremen, ein Mitgründer und Mitstifter der Stiftung, hat in den Jahren 2002 bis 2004 je 25.000 € p. a. zur Verfügung gestellt.
- An privaten Spenden sind 1.303 € (2002) und 879,89 € (2003) eingegangen, neben der bereits erwähnten Zuwendung von der EWE-Aktiengesellschaft in 2004.
- Schließlich hat die Stiftung von Nordmedia in den Jahren 2002 (3.627 €), 2003 (22.860 €) und 2004 (2.200 €) als Förderung erhalten.